

Fakultät für Ingenieurwesen Facoltà di Ingegneria Faculty of Engineering

EDIH Training Künstliche Intelligenz



teilnehmenden Unternehmen Frist für die Bewerbung: einen Monat vor Beginn der Lehrveranstaltung

Descrizione del corso

Unsere Lehrveranstaltungen zu Künstlicher Intelligenz zielen darauf ab, Unternehmen die notwendigen Hilfsmittel zu geben, um effektiv und zeitnah auf digitale Herausforderungen zu reagieren, die Kompetenzen ihrer Mitarbeiter:innen zu verbessern, ihre Prozesse zu beschleunigen und das Wissen zu vertiefen, das es ihnen ermöglicht, ihre Strategien zu ändern oder umzusetzen, um in Übereinstimmung mit den italienischen und europäischen Richtlinien wettbewerbsfähig zu bleiben.

Je nach Ausbildungsbedarf können Sie zwischen zwei Arten von Lehrveranstaltungen wählen. Die 24-48 Stunden dauernden Kurzkurse zu Künstlicher Intelligenz und unterstützenden Technologien (Short Courses) kombinieren fundiertes theoretisches Wissen mit praktischen Anwendungen zu Themen der Künstlichen Intelligenz oder unterstützender Technologien. Bei diesen Lehrveranstaltungen ist es möglich, an bis zu 50% der Kursstunden online teilzunehmen, sofern von den Lehrenden angeboten.

Für diejenigen, die eine praktischen Ansatz bevorzugen, bieten die 8-24 Stunden dauernde Learning on Platform-Kurse für Anwendungen der Künstlichen Intelligenz praktische Erfahrungen in einem physischen Labor oder durch Softwaretools, die es Ihnen ermöglichen, die Anwendungen der Künstlichen Intelligenz direkt zu erleben.

Unsere Lehrveranstaltungen zu Künstlicher Intelligenz sind Teil des **Projekts European Digital Innovation Hub South Tyrol (DIS-HUB)**, das im Rahmen des Nationalen Aufbau- und Resilienzplans (PNRR) finanziert wird und darauf abzielt, den thematischen und territorialen Geltungsbereich von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten zu stärken und zu erweitern.

- CUP: B57H22006510001
- Next Generation EU Fund Nationaler Plan für Wiederaufbau und Resilienz (PNRR)
- MISSION 4 "Bildung und Forschung"
- KOMPONENTE 2 "Von der Forschung zur Wirtschaft"
- INVESTITION 2.3 "Stärkung und thematische und territoriale Erweiterung von Technologietransferzentren nach Industriesegmenten"

Aufbau

Das Weiterbildungsangebot gliedert sich in 10 Lehrveranstaltungen:

- 7 Learning on Platform, Erfahrungskurse mit einer Dauer von 8 bis 24 Stunden
- 3 Kurzkurse, wo theoretisches Wissen und praktische Anwendungen kombiniert sind, mit einer Dauer von 8 bis 24 Stunden

Die Lehrveranstaltungen sind als **individuelle Aktivitäten** konzipiert, für die private Unternehmen **ihre Mitarbeiter:innen** anmelden können. Es ist möglich, sich je nach Interesse und Bedarf der Unternehmen für mehrere Lehrveranstaltungen aus der Kursliste anzumelden.

Zusätzlich zu den im Katalog aufgeführten Lehrveranstaltungen ist es möglich, einen oder mehrere Lehrveranstaltungen zu einem oder mehreren Themen anzubieten, die direkt von einzelnen Unternehmen angefragt werden. Unternehmen, die an der Organisation von Ad-hoc-Lehrveranstaltungen interessiert sind, können eine E-Mail an edih_training@unibz.it, senden, um weitere Informationen zu erhalten.

Die Lehrveranstaltungen finden zwischen November 2025 und Januar 2026 statt.

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Mitarbeitern:innen, die sich für die Lehrveranstaltungen eingeschrieben haben, die Teilnahme während der gesamten Dauer zu ermöglichen, auch während der Arbeitszeit.

Änderungen am Stundenplan können aufgrund berechtigter organisatorischer Erfordernisse vorgenommen werden. Allfällige Änderungen des Kalenders werden in jedem Fall gemeinsam mit den teilnehmenden Unternehmen und Dozierenden abgestimmt.

Förderungen und Staatliche Beihilfen

Private Unternehmen, die an den Lehrveranstaltungen zum Thema Künstliche Intelligenz teilnehmen, die im Rahmen des Projekts European Digital Innovation Hub South Tyrol (DIS-HUB) enthalten sind, haben Anrecht auf staatliche Beihilfen. Die anwendbare Beihilfeintensität hängt von den Erklärungen ab, die das Unternehmen selbst in Bezug auf Folgendes abgibt:

- Art des Unternehmens (selbständig, assoziiert, verbunden)
- Eintragung im Handelsregister
- Größe des Unternehmens (Kleinstunternehmen, kleines, mittleres oder großes Unternehmen) basierend auf der Anzahl der Mitarbeiter, dem Umsatz, der Bilanzsumme

Um die Beihilfe zu erhalten, müssen folgende Unterlagen ausgefüllt werden:

- Anhang 9a DSAN Kein Interessenkonflikt gesetzlicher Vertreter des Unternehmens limmer erforderlichl
- Anhang 9b DSAN Kein Interessenkonflikt Wirtschaftlicher Eigentümer des Unternehmens / Öffentliche Verwaltung [nur ausfüllen, wenn wirtschaftliche Eigentümer und gesetzlicher Vertreter nicht übereinstimmen]
- Anhang 10a Mitteilung von Daten über das Wirtschaftliche Eigentum von privaten Unternehmen [Zertifikat der Handelskammer]

Um die Dokumente anzusehen und herunterzuladen, klicken Sie auf den unterstrichenen Text.

Um die Zusammenstellung der Unterlagen zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, die Anleitung einzusehen (IT/DF)

Die Höchstintensität staatlicher Beihilfen ist im Anhang A des Ministerialdekrets - Ministerium für Made in Italy - vom 10.03.2023 und in der AGVO-Verordnung (Art. 28 - Art. 31) festgelegt.

Abhängig von der Dauer der angebotenen Skills & Training Dienstleistung (weniger als 24 Stunden, mehr als 24 Stunden) und der **Einstufung des Unternehmens** (Kleinst-/Kleinunternehmen, mittelständisches Unternehmen, Großunternehmen) ergeben sich unterschiedliche Unterstützungen.

Weniger als 24 Stunden:

- Kleinst-/Kleinunternehmen 100% (Art. 28 AGVO)
- Mittelständisches Unternehmen 80% (Art. 28 AGVO)
- Grossunternehmen 50% [Art. 28 AGVO]

Mehr als 24 Stunden:

- Kleinst-/Kleinunternehmen 70% (Art. 28 AGVO)
- Mittelständisches Unternehmen 60% (Art. 28 AGVO)
- Grossunternehmen 40% (Art. 28 AGVO)

Bitte beachten Sie: Die für das Projekt zuständige Zentralverwaltung behält sich das Recht vor, von Amts wegen, auch stichprobenartig, die Richtigkeit der Erklärungen zu überprüfen, die zum Zeitpunkt der Beantragung der Finanzierung und/oder in jedem Fall während des Verfahrens und für die Zwecke der geltenden Rechtsvorschriften abgegeben wurden. Wenn als Ergebnis dieser Überprüfungen die staatliche Beihilfe ausgeschlossen oder im Vergleich zu der dem Unternehmen auf der Grundlage der von ihm abgegebenen Erklärungen gewährten Beihilfe gekürzt wird, muss das Unternehmen der unibz den vollen Betrag der Dienstleistung (zuzüglich Mehrwertsteuer) oder den Betrag zahlen, der dem Wert der Teilnahme an der Dienstleistung entspricht, die Gegenstand dieses Angebots ist und als Subvention erhalten wurde.

Bitte beachten Sie: Die Anwesenheit von mindestens einer Person pro Unternehmen ist verpflichtend, um die staatliche Beihilfe zu erhalten. Nimmt nicht mindestens eine Person teil, ist das Unternehmen verpflichtet, die Gebühr in voller Höhe zu bezahlen.



EDIH Training Künstliche Intelligenz

Bewerbung und Zulassung

Nachfolgend finden Sie alle Informationen zur Bewerbung und Zulassung zu EDIH-Lehrveranstaltungen.

Fristen

Bewerbungsfrist: einen Monat vor Beginn der Lehrveranstaltung

Benachrichtigung über die Aktivierung der Lehrveranstaltung: innerhalb eines Tages nach

Ablauf der Bewerbung

Einschreibung: innerhalb von drei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung

Unterschrift des Angebots: innerhalb einer Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung

Start der Lehrveranstaltungen: siehe Abschnitt "Kursliste"

Zeitraum: November 2025 – Januar 2026

Studienplätze

Es können **maximal 15 Unternehmen und insgesamt 20 Personen** zugelassen werden, um eine bestmögliche Teilnahme und einen hohen Lernerfolg für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewährleisten.

Zulassung

Nur **private Unternehmen**, die erklären, dass sie die folgenden **Mindestanforderungen** erfüllen, können sich für EDIH-Lehrveranstaltungen anmelden und von der PNRR-Beihilfe profitieren:

- ordnungsgemäß als Gesellschaft gegründet und im Handelsregister eingetragen sind; wenn sie nicht in Italien ansässig sind, erklären, dass sie über eine im Wohnsitzstaat anerkannte Rechtspersönlichkeit verfügen, die sich aus dem entsprechenden Handelsregister ergibt (falls zutreffend);
- die Anforderungen und Schwellenwerte der AGVO-Verordnung und der De-minimis-Verordnung (sofern zutreffend) erfüllen;
- keine Tätigkeiten ausüben, die in folgende Bereiche fallen:
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung (Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus Erdgas sowie der damit verbundenen

- Übertragungs- und Verteilungsinfrastrukturen unter Verwendung von Erdgas, welche die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (2021/C58/01) erfüllen.);
- Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), bei denen prognostizierte Treibhausgasemissionen entstehen, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen (Wenn die geförderte Tätigkeit voraussichtlich Treibhausgasemissionen verursacht, die nicht deutlich unter den einschlägigen Referenzwerten liegen, ist dies zu begründen. Die Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.)
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen (der Ausschluss gilt nicht für Tätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recycelbarer gefährlicher Abfälle gewidmet sind, wenn diese Tätigkeiten auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Abscheidung von Restgasen für die Lagerung oder Verwendung oder die Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen abzielen, sofern diese Tätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlage führen, oder eine Verlängerung seiner Lebensdauer; Die einschlägigen Nachweise sind auf Ebene der Anlage zu erbringen.) und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen (der Ausschluss gilt nicht für Tätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recycelbarer gefährlicher Abfälle gewidmet sind, wenn diese Tätigkeiten auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Abscheidung von Restgasen für die Lagerung oder Verwendung oder die Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen abzielen, sofern diese Tätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlage führen, oder eine Verlängerung seiner Lebensdauer; Die einschlägigen Nachweise sind auf Ebene der Anlage zu erbringen.)
- Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen könnte;
- Tätigkeiten, die nicht den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten entsprechen;
- dass sie bereits das Digital Maturity Assessment (DMA) bei ihrem Wirtschaftsverband durchgeführt haben, d.h. das Bewertungstool in Form eines Fragebogens, der Organisationen hilft zu verstehen, wie erfahren sie in der Einführung und Integration digitaler Technologien in ihre Prozesse, Produkte und Strategien sind.

Darüber hinaus müssen private Unternehmen folgende weitere Anforderungen erfüllen:

- nicht zu den Unternehmen zu gehören, die staatliche Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als rechtswidrig oder mit dem Binnenmarkt unvereinbar eingestuft wurden, erhalten und anschließend nicht erstattet oder auf ein Sperrkonto eingezahlt haben (sofern zutreffend);
- über die Rückzahlung von Beträgen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Widerruf der vom Ministerium gewährten Konzessionen geschuldet werden, auf dem Laufenden zu sein;

- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 24 vom 10. März 2023 zur Durchführung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und zur Festlegung von Bestimmungen zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen nationales Recht melden, nachzukommen;
- alle anderen Bedingungen zu erfüllen, die in den geltenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften vorgesehen sind;
- sich darüber im Klaren zu sein, dass sich die für das Projekt zuständige Zentralverwaltung das Recht vorbehält, von Amts wegen, auch stichprobenartig, die Richtigkeit der Erklärungen zu überprüfen, die zum Zeitpunkt des Antrags auf Finanzierung und/oder in jedem Fall während des Verfahrens gemäß und für die Zwecke der geltenden Rechtsvorschriften abgegeben wurden.
- (nur im Falle eines Unternehmens, das die Dienstleistungen in Anspruch nimmt), dass die erworbenen Dienstleistungen nicht aus anderen Quellen des Haushalts der Europäischen Union finanziert werden, und zwar in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Art. 9 der Verordnung (EU) 2021/241;
- in der Erwägung, dass das Unternehmen/die Zahlstelle geeignete Maßnahmen ergreifen muss, um den in der Haushaltsordnung (EU, Euratom) 2018/1046 und Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 niedergelegten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung einzuhalten, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenkonflikten, Betrug und Korruption;
- dass das Unternehmen/die Betriebsstätte für die Einhaltung der Vorschriften über die Gleichstellung der Geschlechter, den Schutz und die Förderung junger Menschen, die Überwindung territorialer Unterschiede und die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen (falls zutreffend) sorgt;
- dass die Durchführung der Tätigkeiten des Unternehmens/der Zahlstelle vorsieht, dass die Umweltziele gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt werden und die einschlägigen nationalen und europäischen Umweltvorschriften eingehalten werden.

Sprachkompetenzen

Die Lehrveranstaltungen werden auf **Italienisch**, **Deutsch** oder **Englisch** abgehalten. Eine angemessene Beherrschung der Unterrichtssprachen ist daher erforderlich.

Online-Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal. Die Fristen sind in der Rubrik "Fristen" aufgeführt.

Zu diesem Zeitpunkt müssen Sie noch kein Konto erstellen oder Dokumente einreichen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, die Anhänge 9a, 9b, 10a sowie die Anweisungen (IT/DE) zum Ausfüllen herunterzuladen und sorgfältig zu lesen, um die anschließenden formellen Bewerbungsverfahren zu beschleunigen (siehe Abschnitt "Förderungen und Staatliche Beihilfen").

Das Unternehmen kann sich für alle Lehrveranstaltungen anmelden, die es für nützlich und interessant hält, ohne Begrenzung der Anzahl der Lehrveranstaltungen oder Teilnehmer.

Dieselben oder unterschiedliche Personen können sich für Lehrveranstaltungen anmelden, die auf ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten, Geschäftsziele und der Anzahl der im Unternehmen tätigen Personen basieren.

Sollten Sie während der Bewerbungsphase auf Probleme stoßen oder Zweifel und Fragen haben, schreiben Sie bitte an edih training@unibz.it.

Auswahlverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch unibz und die korrekte und

vollständige **Zusammenstellung der Unterlagen** 9a, 9b, 10a die innerhalb der in der E-Mail-Mitteilung zur Aktivierung der Lehrveranstaltung angegebenen Fristen von unibz an die Bewerber übermittelt wurden.

Ziel des Projekts DIS-HUB (Digital Innovation HUB-EDIH) ist es, die digitalen Kompetenzen und den Einsatz von KI von der größten Anzahl an Unternehmen zu fördern und zu verbessern. Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl wird daher die Anzahl der angemeldeten Unternehmen und nicht die Anzahl der Teilnehmenden bevorzugt.

Bestätigung der Mitgliedschaft

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Projekts DIS-HUB (Digital Innovation HUB-EDIH) angeboten werden, ist abhängig vom Abschluss **eines Angebots** mit den Teilnahmebedingungen, das bis zur angegebenen Frist **digital signiert** an die edih training@unibz.it zurückzusenden ist.

Studiengebühren

Die Kosten für die Teilnahme an EDIH-Lehrveranstaltungen richten sich nach der Anzahl der Unternehmen, die der einzelnen Lehrveranstaltung zugestimmt haben, und nicht nach der Anzahl der eingeschriebenen Personen.

Die Gesamtkosten des Kurses müssen daher auf alle teilnehmenden Unternehmen aufgeteilt werden und können ganz oder teilweise mit dem EDIH/PNRR-Beitrag und gegebenenfalls mit einem zusätzlichen Unternehmensanteil gedeckt werden.

Die Kosten für jede einzelne Lehrveranstaltung werden durch die Teilnahme von 5 Unternehmen gedeckt.

Es ist möglich, Lehrveranstaltungen mit weniger als 5 teilnehmenden Unternehmen zu aktivieren, wodurch sich der Anteil der angemeldeten Unternehmen erhöht. unibz wird eine Mitteilung an die Unternehmen senden und um Bestätigung bitten, ob sie mit der Aktivierung der Lehrveranstaltung einverstanden sind oder nicht. Die Bestätigung des genauen, vom Unternehmen zu zahlenden Betrags erfolgt nach Abschluss der Bewerbung und der Zusendung der Anhänge 9a, 9b, 10a vonseiten des Unternehmens an unibz.

Bei mehr als 5 teilnehmenden Unternehmen sinken die Kosten. Die Bestätigung des genauen, vom Unternehmen zu zahlenden Betrags erfolgt nach Abschluss der Bewerbung und der Zusendung der Anhänge 9a, 9b, 10a vonseiten des Unternehmens an unibz.

Kosten pro Einzelunternehmen:

- Kurzkurs (48 h)
 - 1 teilnehmendes Unternehmen: 19.000,00 €
 - 5 teilnehmende Unternehmen: 3.800,00 €
 - 15 teilnehmende Unternehmen: 2.533,00 €
- Kurzkurs (36 h)
 - 1 teilnehmendes Unternehmen: 14.500,00 €
 - 5 teilnehmende Unternehmen: 2.900.00 €
 - 15 teilnehmende Unternehmen: 1.933.00 €
- Kurzkurs (24 h)
 - 1 teilnehmendes Unternehmen: 10.000.00 €
 - 5 teilnehmende Unternehmen: 2.000,00 €
 - 15 teilnehmende Unternehmen: 1.333,00 €
- Learning on Platform (24 h)
 - 1 teilnehmendes Unternehmen: 10.500,00 €
 - 5 teilnehmende Unternehmen: 2.100.00 €
 - 15 teilnehmende Unternehmen: 1.400,00 €
- Learning on Platform (16 h)
 - 1 teilnehmendes Unternehmen: 7.000,00 €
 - 5 teilnehmende Unternehmen: 1.400,00 €
 - 15 teilnehmende Unternehmen: 933,00 €
- Learning on Platform (8 h)
 - 1 teilnehmendes Unternehmen: 4.000,00 €
 - 5 teilnehmende Unternehmen: 800,00 €
 - 15 teilnehmende Unternehmen: 533.00 €

Die oben genannten Kosten könnten sich aufgrund weiterer Angaben des Ministeriums für Unternehmen und Made in Italy ändern.

Das EDIH-Sekretariat steht Ihnen bei der Auswahl der EDIH-Lehrveranstaltungen und dem Ausfüllen der erforderlichen Formulare beratend zur Seite. Gerne können Sie sich telefonisch (Tel. +39 0471 016-059) oder per E-Mail an(edih_training@unibz.it an das EDIH-Sekretariat wenden.

Beteiligte Akteure

Um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei Südtiroler Unternehmen zu fördern und das Projekt in all seinen Phasen zu steuern, hat das Competence Network Al Südtirol/Alto Adige EDIH | NOI, das Einrichtungen zusammenbringt, die sich mit Ausbildung, Innovation, Forschung sowie Gebiets- und Handelsverbänden befassen und in engem Kontakt mit lokalen Unternehmen stehen.

- eurac research
- Fraunhofer ITALIA
- Handelskammer Bozen | Camera di commercio di Bolzano
- hds unione
- hgv
- idm
- Laimburg Centro di sperimentazione | Versuchszentrum
- lvh apa
- Rete Economia-Wirtschaftsnetz (RE-WN) la rete delle associazioni economiche altoatesine & das Netzwerk der Südtiroler Wirtschaftsverbände (CNA-SHV, Confesercenti, Cooperdolomiti, Coopbund)
- Südtiroler Bauernbund
- Unternehmeverband Südtirol | Confindustria- Alto Adige

ENG Faculty

NOI Techpark - Bruno-Buozzi-Straße 1 Italien - 39100, Bozen Tel +39 0471 016000 Fax +39 0471 016009 engineering@unibz.it

Subject to change. Latest update: 15.10.2025